



TAXI Kujath
05422
98098

Krankenfahrten

Krankenfahrten

Kostenträger: Berufsgenossenschaften, Krankenhäuser

(Berufs- bzw. Schulfälle, Fahrten zu externen Behandlungen während eines Krankenhausaufenthaltes)

- Ärztliche Verordnung (Verordnung der Schule / des Kindergartens) erforderlich.
- Kein Eigenanteil.

** Gesetzlicher Eigenanteil*

- 10 % des Fahrpreises
- mindestens 5,- Euro je Fahrt
- höchstens jedoch 10,- Euro je Fahrt

- Bitte lassen Sie sich vom Fahrer eine Quittung ausstellen!
- Sammeln Sie die Quittungen und reichen Sie sie bei Ihrer Krankenkasse ein!
- Die von der Krankenkasse ausgestellten Befreiungsausweise sind immer nur
- bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres gültig!

Abrechnung

Der Fahrer braucht zur Abrechnung mit der Krankenkasse :

- Ihre Krankenkasse
- Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum und Ihre Versicherungsnummer
- Die Nummer und das Ausstellungsdatum Ihres Befreiungsausweises
- Ihre Unterschrift auf dem Transportschein
- Ärztliche Verordnung (Taxischein)

Info für unsere Fahrgäste

Stand 01.01.2004

gesetzliche Änderungen vorbehalten



überreicht durch:

TAXI Kujath

05422
98098

Postfach 1735 49305 Melle

besuchen Sie uns auch im Internet unter www.taxikujath.de



TAXI Kujath
05422
98098

Krankenfahrten

Grundsätzliches

Alle Fahrten müssen im Voraus durch Ihre Krankenkasse genehmigt werden (Ausnahme: Fahrten zu stationären Behandlungen). Stellen Sie dort bitte einen entsprechenden Antrag. Die Genehmigung müssen Sie bei jeder Fahrt mit sich führen und dem Fahrer vorzeigen.

Fahrten zu ambulanten Behandlungen

(Arztbesuche, Krankengymnastik, ambulante Behandlungen im Krankenhaus)

Nur für Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Buchstaben aG, H oder BI und Personen mit der **Pflegestufe 2** oder **3**; auf ärztliche Anordnung in Sonderfällen auch Personen ohne diesen amtlichen Nachweis:

- Beantragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse eine Genehmigung für Krankenfahrten jeglicher Art. Zeigen Sie die Genehmigung bei jeder Fahrt vor.
- Zusätzlich ist weiterhin eine Verordnung (Taxischein) für jede Fahrt durch Ihren Arzt erforderlich (gilt u.a. als Anwesenheitsbescheinigung).
- Der gesetzliche Eigenanteil* muss pro Fahrt bis zum Erreichen Ihrer persönlichen Belastungsgrenze im Taxi bar bezahlt werden.
- Nach Erreichen Ihrer persönlichen Belastungsgrenze (1% bzw. 2% Ihres Familien-Jahresbruttoeinkommens) erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse eine Bescheinigung über die Befreiung vom Eigenanteil (Befreiungsausweis) und brauchen im Taxi nichts mehr zu bezahlen.

Ambulante Operationen, Tagesklinik

(Ambulante Behandlungen, die einen stationären Krankenhausaufenthalt ersetzen)

- Ärztliche Verordnung jeder einzelnen Fahrt erforderlich.
- Gesetzlicher Eigenanteil* bei der ersten und letzten Fahrt, muss im Taxi bar bezahlt werden.
- Kein Eigenanteil bei Vorlage eines Befreiungsausweises oder einer entsprechenden Erklärung der Krankenkasse.



TAXI Kujath
05422
98098

Krankenfahrten

Dialysepatienten

- Schriftliche Genehmigung der Fahrten durch die Krankenkasse erforderlich.
- Ärztliche Verordnung erforderlich (> Dauerschein< für mehrere Fahrten, wird beim Taxiunternehmen deponiert).
- Über den Eigenanteil erhalten Sie monatl. eine Rechnung durch das Taxiunternehmen. Die Höhe des Eigenanteils richtet sich nach den Bestimmungen Ihrer Krankenkasse.

• Keine Barzahlung im Taxi.

- Nach Erreichen Ihrer persönlichen Belastungsgrenze brauchen Sie keinen Eigenanteil mehr zu bezahlen (bitte informieren Sie unser Büro, wenn Sie einen entsprechenden Bescheid (Befreiungsausweis) erhalten haben).

Strahlen- / Chemotherapie

- Vorherige schriftliche Genehmigung der Fahrten durch die Krankenkasse erforderlich.
- Ärztliche Verordnung erforderlich (meist für mehrere Fahrten). Übergeben Sie diese Verordnung bei der ersten Taxifahrt dem Fahrer.

Je nach Genehmigung der Krankenkasse entweder:

- Gesetzlicher Eigenanteil muss bei der **ersten** und **letzten Fahrt** bezahlt werden.
- **oder:** Gesetzlicher Eigenanteil muss bei **jeder** Fahrt bezahlt werden.
- Kein Eigenanteil bei Vorlage eines Befreiungsausweises oder einer entsprechenden Erklärung der Krankenkasse (nach Erreichen Ihrer jährlichen Belastungsgrenze).

Fahrten zu stationären Behandlungen

(Einlieferungen oder Entlassungen bei Krankenhausaufenthalten von mehr als einem Tag)

- Ärztliche Verordnung erforderlich.
- Gesetzlicher Eigenanteil* pro Fahrt muss im Taxi bar bezahlt werden.
- Kein Eigenanteil bei Vorlage eines Befreiungsausweises oder einer entsprechenden Erklärung der Krankenkasse (nach Erreichen Ihrer jährlichen Belastungsgrenze).